

Fachbereich: 1
Fachbereichsleiter: Herr Lohmann

Drucksache-Nr.: SG-X/044/2017

**Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen – Konsolidierungsmaßnahmen
im Rahmen des Bedarfszuweisungsverfahrens.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	26.04.2017		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	26.04.2017		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Oderwald hat für das Haushaltsjahr 2015 eine Bedarfszuweisung vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport in Höhe von 320.000 Euro in Aussicht gestellt bekommen.

Hierbei handelt es sich um gesonderte Finanzmittel innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, die auf Antrag insbesondere steuereinnahmeschwachen Kommunen gewährt werden, deren Mittel zur Deckung der notwendigen Aufwendungen nicht ausreichen.

Die Auszahlung der Bedarfszuweisungsmittel ist von dem Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen abhängig, die sowohl von der Samtgemeinde als auch den Mitgliedsgemeinden zu unterzeichnen ist.

Die Bürgermeister/-in sowie die Fraktionsvorsitzenden des Samtgemeinderates sind über die bislang erarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen unterrichtet worden, die als Anlage der Vorlage beigelegt sind.

gez. M. Lohmann

Anlagen:

Anlage 1 - Vorbereitung Zielvereinbarung